

Sitzung vom 2. November 2016

1053. Postulat (Flächenbedarf der Kantonalen Verwaltung)

Kantonsrätin Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, sowie die Kantonsräte Thomas Wirth, Hombrechtikon, und Josef Wiederkehr, Dietikon, haben am 11. Juli 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine aktualisierte Standort- und Raumnutzungsstrategie mit Grundsätzen zur effizienten Flächennutzung einzuführen mit dem Ziel, die Bürofläche pro Arbeitsplatz auf einen Wert von durchschnittlich 12,1 m² (ohne Sitzungszimmer) zu senken.

Zudem ist ein Flächenbedarf bei einem Anteil von 1,2 Arbeitsplätze pro Vollzeitäquivalent anzustreben.

Begründung

Die Raumkosten gehören zu den gewichtigen Ausgabeposten in der Jahresrechnung. Mit 17,9 m² (W5), respektive 16,8 m² (W6) Bürofläche pro Arbeitsplatz (HNF2.1/2.2 gemäss SIA 416) liegen die Werte der kantonalen Verwaltung heute deutlich höher als jene der Stadtverwaltung von Zürich mit einem Wert von 12,1 m² oder vergleichbaren Unternehmen in der Privatwirtschaft. Die Raumkosten werden massgeblich durch den Flächenbedarf bestimmt.

Mit geeigneten Massnahmen wie beispielsweise Arbeitsplatzteilung oder der Schaffung von Grossraumbüros soll der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz in der engeren Verwaltung (Verwaltungsorganisationseinheiten aller Departemente) schrittweise auf 12,1 m² gesenkt werden. In der Strategie soll neben den Massnahmen auch ein klarer Absenkpfad (in Abstimmung mit der Immobilienstrategie im Bereich Zentralverwaltung) mit verbindlichen Meilensteinen festgelegt werden und diese Zwischenziele sind in den entsprechenden KEF zu verankern.

Durch die damit verbundene Senkung der Energie-, Ausstattungs- und Unterhaltskosten könnten im Rahmen der LÜ16 mittelfristig weitere Kosten eingespart und nachhaltig ökologische Ziele erreicht werden. Die kantonale Verwaltung könnte damit einen Beitrag zu den angestrebten CO₂-Zielen leisten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, Thomas Wirth, Hombrechtikon, und Josef Wiederkehr, Dietikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss Nr. 1384/2005 legte der Regierungsrat Vorgaben für den Flächenverbrauch für Verwaltungs- und Büronutzungen fest. Diese Flächenstandards von $17\text{ m}^2/\text{Arbeitsplatz}$ für die engere Zentralverwaltung und $14,5\text{ m}^2/\text{Arbeitsplatz}$ für alle anderen Standorte beziehen sich nicht nur auf den reinen Arbeitsplatz (HNF2.1/2.2 gemäss SIA 416), sondern auch auf alle weiteren Hauptnutzflächen im unmittelbaren Büroarbeitsbereich. Insbesondere Besprechungsräume (HNF2.3), Bürotechnikräume (HNF2.8), Bibliotheken (HNF5.4), Tagesarchive (HNF4.1) und andere Spezialräume unter 50 m^2 auf den belegten Geschossflächen werden zum Standard dazugerechnet.

Auf den reinen Arbeitsplatz zurückgerechnet bedeutet dies, dass ein Arbeitsplatz abhängig von der Grundrissstruktur und Funktion zwischen 8 m^2 und 12 m^2 Nutzfläche beanspruchen darf, damit die aufgeführten weiteren Hauptnutzflächen in der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche Platz haben.

Werden die gleichen Flächen der kantonalen Verwaltung, auf der die Berechnung der Bürofläche pro Arbeitsplatz $17,9\text{ m}^2$ (W5) bzw. $16,8\text{ m}^2$ (W6) beruhen, auf die Werte der reinen Büroflächen (HNF2.1/2.2) herabgesetzt, so ergibt sich für die Auswertung Ende 2015 ein Flächenverbrauch von $11,8\text{ m}^2/\text{Arbeitsplatz}$.

Die vorgeschlagene Zielvorgabe vom $12,1\text{ m}^2$ des Postulates ist somit bereits erreicht.

Die schrittweise Umsetzung der Flächenstandardvorgaben in bestehenden Belegungen und die konsequente Umsetzung in neuen Belegungen hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren der Flächenverbrauch in der Zentralverwaltung um $4\text{ m}^2/\text{Arbeitsplatz}$ gesenkt und über 35 kleinere und mittlere Standorte aufgehoben werden konnten. Die Strategie der Standortkonzentration konnte somit weitgehend umgesetzt werden.

Die Mehrfachnutzung von Arbeitsplätzen und die Einrichtung von Gruppenbüros steht vorab auf der Themenliste der zu behandelnden Bereiche HR, Informatik, Raumausstattung und Flächenmanagement. Wegen der hohen Kosten der anzupassenden Bürostrukturen werden

soweit möglich nur dann Nutzungsoptimierungen geplant, wenn gleichzeitig grössere Veränderungen anstehen oder Instandsetzungsmassnahmen zu treffen sind. Zurzeit ist dies bei den Projekten Brandschutzsanie-
rierung der Liegenschaft Walcheturm und Neubelegung der Liegenschaft
Ausstellungsstrasse 88 der Fall.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das
Postulat KR-Nr. 245/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierung-
rates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi